

NÜRNBERGER Assistance Selection*

Erweiterung des Leistungsumfangs der NÜRNBERGER Unfallversicherung um zahlreiche, wertvolle Organisations- und Kostenersatz-Leistungen sowie Unfallkosten. Gesamtleistung bis insgesamt € 152.000.

Leistungsart	Ort und leistungsauslösendes Ereignis	Leistungsbeschreibung
Suche, Bergung, Rettung, Transport, Erstversorgung	Im Inland	<ul style="list-style-type: none"> Such-, Bergungs- und Rettungseinsätze Transport von der Unfallstelle z. B. ins Krankenhaus Medizinische Betreuung an der Unfallstelle und während des Transportes durch Rettungsdienste. Organisation und Ersatz der entstandenen notwendigen Kosten bis max. € 25.000 .
	Unfall inkl. Berg- und Wassernot	
	Im Ausland	
Verlegung	Freizeitunfall inkl. Berg- und Wassernot	Der Assistent übernimmt die Organisation einer Verlegung vom Krankenhaus der Erstversorgung in ein anderes Krankenhaus (z. B. Spezialklinik), sofern medizinisch notwendig und ärztlich angeordnet. Kostenersatz bis € 20.000 .
	Im Inland	
	Unfall	
	Im Ausland	
Rücktransport, Rückholung von Mitreisenden, Besuche	Freizeitunfall oder akute Erkrankung in der Freizeit	Organisation durch den Assistenten: <ul style="list-style-type: none"> Medizinisch notw. und ärztl. angeordneter Rücktransport zum ständigen Wohnsitz im Inland oder in ein diesem Wohnort naheliegenden Krankenhaus, Kostenersatz zur Gänze, jedoch Anrechnung auf Höchstsumme. Gemeinsame Rückholung von Mitreisenden: z. B. im selben Haushalt lebender Ehepartner bzw. Lebensgefährte und Kinder. Übernommen werden Mehrkosten. Besuchskosten von nahesteh. Personen bei stat. Aufenthalt. Ersetzt werden Reise- bzw. Übernachtungskosten bis € 5.000.
	Im Ausland	
Überführung	Tod infolge Freizeitunfall oder akuter Erkrankung in der Freizeit	Der Assistent organisiert die Überführung des Verstorbenen an seinen letzten ständigen Wohnsitz im Inland. Der Versicherer übernimmt die Kosten dafür zur Gänze .
	Im Ausland	
Behandlungskosten	Freizeitunfall oder akute Erkrankung in der Freizeit	Ersatz Behandlungskosten im Ausland bis € 40.000 <ul style="list-style-type: none"> Stationäre und ambulante, medizinisch notwendige Heilbehandlung (inkl. Operationen; keine Sonderklasse in Krankenhäusern) Medizinisch notw. u. ärztlich angeordnete Krankentransporte zu einer ärztl. Behandlung bzw. auch Verlegung in ein anderes Krankenhaus (inkl. Transport per Hubschrauber oder Flugzeug).
	Im Ausland	

* Versicherer ist die GARANTA Versicherungs-AG Österreich, Moserstraße 33, 5020 Salzburg, Telefon 05 04487, Fax 05 04487-850

Diese Unterlage ist eine Marketing-Mitteilung (Werbung) und enthält nur eine verkürzte Darstellung unseres Versicherungsprodukts. Diese Unterlage stellt daher kein Angebot zum Abschluss eines Versicherungsvertrages im rechtlichen Sinn dar.

Hinweis: Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen in diesem Dokument stehen für beide Geschlechter gleichermaßen.

Firmenbuchgericht Landesgericht Salzburg FN 145878b · UID ATU56387500 - eine Zweigniederlassung der GARANTA Versicherungs-AG · Ostendstraße 100 · D-90334 Nürnberg · Deutschland · Sitz und Registergericht Nürnberg HRB 6063. Aufsichtsbehörde: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) - Bereich Versicherungs- und Pensionsfondsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, D-53117 Bonn, Telefon +49 228 4108-0, Fax +49 228 4108-1550. Änderungen und Druckfehler vorbehalten. Stand 01/2020



Leistungsart	Ort und leistungsauslösendes Ereignis	Leistungsbeschreibung
Heil- und Begleitkosten	Im In- und Ausland	Ersatz von Heil- und Begleitkosten bis max. € 8.000 Heilkosten nach ärztl. Verordnung sowie Sonderklasse im Mehrbettzimmer; Deckung unabhängig ob Kassen- oder Privatarzt bzw. öffentliches oder privates Krankenhaus. Auch gedeckt sind: <ul style="list-style-type: none"> • Verletzentransport zur Erstbehandlung • Erstmalige Anschaffung künstl. Gliedmaßen und Zahnersatz • Druckausgleichskammer infolge eines versicherten Tauchunfalles • TCM Anwendungen zur Behebung Unfallfolgen bis max € 2.000 Begleitkosten bei stationärer Behandlung eines versicherten Kindes: Kostenersatz für eine erwachsene Begleitperson im Rahmen der Versicherungssumme bis max. € 8.000.
	Unfall	
Kosmetische Operationen	Im In- und Ausland	Zur Behebung einer dauerhaften Beeinträchtigung des äußeren Erscheinungsbildes: Erstattung von Arzthonoraren und sonstigen Operationskosten sowie notwendiger Kosten für Unterbringung und Verpflegung in einem Krankenhaus bis maximal € 20.000 . Nicht ersetzt werden Sonderklasse und Kosten der Reparatur oder der Wiederbeschaffung eines Zahnersatzes.
	Unfall	
Dolmetscher	Im Ausland	Der Assistent organisiert einen geeigneten Dolmetscher. Der Versicherer ersetzt die Kosten dafür bis maximal € 2.000 .
	Freizeitunfall oder akute Erkrankung in der Freizeit	
Arzneimittelversand	Im Ausland	Versand von notwendigen, verschreibungspflichtigen Medikamenten an den ausländischen Aufenthaltsort der versicherten Person, sofern möglich.
	Freizeitunfall oder akute Erkrankung in der Freizeit	
Verständigung	Im Ausland	Verständigung einer nahestehenden Person und, sofern gewünscht, auch des Arbeitgebers.
	Freizeitunfall oder akute Erkrankung in der Freizeit	
Ersatz von Fixkosten	Im In- und Ausland	Erstattung von Fixkosten (z. B. Miete, Betriebskosten etc.) bis € 1.000 pro Monat bei: <ul style="list-style-type: none"> • durchgehender, voller Arbeitsunfähigkeit über mehrere Monate • Leistung ab 5. Monat für weitere ununterbr. Arbeitsunfähigkeit • für maximal 10 Monate
	Unfall	
Reha-Assistance	Im In- und Ausland	Organisation sowie Kostenersatz bis max. € 20.000 für verschiedene Assistance-Leistungen im Inland, zur medizin. und sozial. Rehabilitation z. B. Beraterkosten, psycholog. Unterstützung (Therapiekosten), Umbaukosten (max. € 7.000 im Rahmen der Versicherungssumme). Bei Kindern auch Kosten für Nachhilfe, Tagesmutter oder Kinderkrankenschwester, Informationsservice.
	Unfall (Dauerinvalidität von zumindest 35%)	
Pflege-Assistance	Im In- und Ausland	Organisation und Kostenersatz für bestimmte Haushaltshilfeleistungen im Inland, sofern die versicherte Person unfallbedingt zumindest für einen Tag stationär behandelt werden muss und deshalb Hilfe bei Verrichtungen des täglichen Lebens benötigt. Bis max. € 7.000 für max. 6 Wochen pro Kalenderjahr.
	Unfall	

Die genauen Regelungen entnehmen Sie bitte den Bedingungen für die Assistance Selection.

* Versicherer ist die GARANTA Versicherungs-AG Österreich, Moserstraße 33, 5020 Salzburg, Telefon 05 04487, Fax 05 04487-850
Diese Unterlage ist eine Marketing-Mitteilung (Werbung) und enthält nur eine verkürzte Darstellung unseres Versicherungsprodukts. Diese Unterlage stellt daher kein Angebot zum Abschluss eines Versicherungsvertrages im rechtlichen Sinn dar.

Hinweis: Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen in diesem Dokument stehen für beide Geschlechter gleichermaßen.
Firmenbuchgericht Landesgericht Salzburg FN 145878b · UID ATU56387500 - eine Zweigniederlassung der GARANTA Versicherungs-AG · Ostendstraße 100 · D-90334 Nürnberg · Deutschland · Sitz und Registergericht Nürnberg HRB 6063. Aufsichtsbehörde: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) - Bereich Versicherungs- und Pensionsfondsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, D-53117 Bonn, Telefon +49 228 4108-0, Fax +49 228 4108-1550. Änderungen und Druckfehler vorbehalten. Stand 01/2020